



## TEILNAHMEBEDINGUNGEN (Stand: 01/2020)

### Präambel

Der Sportbootführerschein (SBF) ist die amtliche Fahrerlaubnis zum Führen von Sportbooten auf den Binnenschifffahrtsstraßen und den Seeschifffahrtsstraßen.

### Geltungsbereiche Binnenschifffahrts- und Seeschifffahrtsstraßen

Auf den Binnenschifffahrtsstraßen ist der Sportbootführerschein vorgeschrieben für Fahrzeuge unter 20 Meter Länge (ohne Ruder und Bugspriet) und/oder einer größeren Nutzleistung als 11,03 kW (15 PS). Auf dem Rhein ist er vorgeschrieben für Fahrzeuge unter 15 Meter Länge und/oder mit einer größeren Nutzleistung als 3,68 kW (5 PS); in Berlin und Brandenburg ist er auf bestimmten Binnenschifffahrtsstraßen auch vorgeschrieben für Sportboote unter Segel.

Für den Geltungsbereich Binnenschifffahrtsstraßen (SBF Binnen) kann der Sportbootführerschein unter Segel, mit Antriebsmaschine oder mit Antriebsmaschine und unter Segel erworben werden.

Auf den Seeschifffahrtsstraßen (in der Regel bis zu drei Seemeilen) ist der Sportbootführerschein mit dem Geltungsbereich Seeschifffahrtsstraßen (SBF See) zum Führen von Sportbooten mit Antriebsmaschine (Motorboote und Segelboote) vorgeschrieben für Fahrzeuge mit einer größeren Nutzleistung als 11,03 kW (15 PS).

### Voraussetzungen SBF

- **Mindestalter** unter Segel 14 Jahre (13 Jahre und 9 Monate am Tag der Zulassung), mit Antriebsmaschine 16 Jahre (15 Jahre und 9 Monate am Tag der Zulassung)
- Ausgedrucktes und unterschriebenes **Antragsformular** für den Sportbootführerschein mit der Unterschrift des\*der Prüfungsteilnehmer\*in im „**Kontrollfeld Unterschrift**“.  
Den Antrag (sowie das unten genannte Formular „**Ärztliches Zeugnis**“) ist auf der Internetseite des Prüfungsausschusses Bochum unter folgendem Link bereitgestellt:  
<http://www.pruefungsausschuss-bochum.org/antraege.html>
- „**Ärztliches Zeugnis für Sportbootführerschein-Bewerber\*innen**“ als Nachweis insbesondere für ausreichendes Sehvermögen (ggf. mit Sehhilfe), ausreichendes Farbunterscheidungsvermögen sowie ausreichendes Hörvermögen (ggf. mit Hörhilfe). Ein durch Prüfung erworbener Sportbootführerschein ersetzt das ärztliche Zeugnis bei einer Prüfung zum Erwerb des Sportbootführscheins für einen anderen Geltungsbereich oder eine andere Antriebsart, sofern er zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als ein Jahr ist.
- **Aktuelles Passbild** (35 x 45 mm, ohne Kopfbedeckung).  
(Der Sportbootführerschein ist ein amtliches Dokument!)
- Vorlage eines gültigen **Kfz-Führerscheins oder Führungszeugnisses**. Auf die jeweilige Vorlage wird bei Minderjährigen verzichtet.
- Soweit erteilt, **Kopien amtlicher Sportbootführerscheine** zur Befreiung von Prüfungsteilen.  
Dieser SBF muss am Prüfungstag im Original vorgelegt werden.
- Am **Prüfungstag** ist darüber hinaus ein **Identitätsnachweis** vorzulegen
- Die genannten Prüfungsvoraussetzungen sowie die Zahlung **aller** anfallenden Prüfungsgebühren müssen spätestens **14 Tage** vor dem Prüfungstermin der ersten Teilprüfung nachgewiesen sein.

## **Praxiskurse an der Yachtschule Harkortsee**

Alle Teilnehmer\*innen nehmen an den Veranstaltungen der Yachtschule Harkortsee freiwillig und auf eigene Gefahr unter Verzicht auf die Geltendmachung jedweder Haftpflichtansprüche auch untereinander teil. Für eventuelle Schäden an Schiffen oder Steganlagen tritt die Haftpflichtversicherung der Yachtschule ein. Weitere und höhere Ansprüche gegen die Schule, die die Haftpflichtversicherung überschreiten, sind ausgeschlossen. Schäden, die auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln eines\*iner Teilnehmer\*in zurückzuführen sind, muss der\*die Teilnehmer\*in selber tragen.

Bei Minderjährigen übernimmt der\*die gesetzliche Vertreter\*in die Haftung mit seiner\*ihrer Unterschrift auf einer diesbezüglichen Einverständniserklärung.

Der\*die Lehrgangsteilnehmer\*in bestätigt durch seine\*ihre Unterschrift auf der Anmeldung, dass er\*sie schwimmen kann. Als Nichtschwimmer\*in, ist er\*sie **verpflichtet** die Schulleitung darüber in Kenntnis zu setzen und während des Lehr- und Übungsbetriebes eine Schwimmweste zu tragen. **Segelt oder fährt der\*die Nichtschwimmer\*in ohne Schwimmweste auf dem schuleigenen Motorboot, handelt er\*sie auf eigene Gefahr!**

Jugendliche unter 14 Jahren müssen grundsätzlich bereits beim Betreten der Steganlagen eine Schwimmweste tragen. Ein\*e Nichtschwimmer\*in ist außerdem verpflichtet, bei wechselnder Creweinteilung, den\*die Schiffsführer\*in bzw. Segellehrer\*in und seine\*ihre Mitsegler\*innen zu unterrichten, dass er\*sie nicht schwimmen kann!

**Das Tragen der Schwimmweste kann auch vom Schulleiter oder von einem seiner Erfüllungsgehilfen bestimmt werden!**

Die Yachtschule übernimmt keine Haftung für den Ausfall von Lehr- und/oder Übungsstunden aus Witterungsgründen z.B. Flaute, Gewitter, Sturmwarnung, Hochwasser, Nebel (diese Entscheidung wird durch den Schulleiter vor Ort getroffen) oder wegen Lehrer\*innen\*ausfalls infolge Krankheit oder anderer unvermeidlicher Gründe, ebenso nicht für den Ausfall von Prüfungen oder für nicht von der Yachtschule verschuldeten Terminverzögerungen bzw. Terminverschiebungen von Prüfungen. Ersatztermine werden grundsätzlich angeboten. Die Anmeldung zur Prüfung und die damit zusammenhängenden Leistungen, insbesondere die Überprüfung der oben genannten geforderten Prüfungsvoraussetzungen, werden regelmäßig von der Yachtschule ohne Anerkennung einer Rechtspflicht freiwillig übernommen. Sollte ein Prüfungstermin vom Prüfungsausschuss (z. B. mangels ausreichender Anmeldungen zur Prüfung) abgesagt werden, entstehen hieraus keine Ersatzansprüche gegen die Yachtschule Harkortsee.

Die Anweisungen des Schulleiters bzw. des\*der Segellehrer\*in sind zu befolgen!

Die Yachtschule haftet nicht für Diebstahl und Beschädigung an Kleidung und sonstigen Sachen, es sei denn, dass der Yachtschule und ihren Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann.

**Diese Teilnahmebedingungen sind für den\*die Kursteilnehmer\*in verpflichtend und wesentlicher Bestandteil der Anmeldung!**

**Jeder\*e Kursteilnehmer\*in, bzw. bei Minderjährigen der\*die gesetzliche Vertreter\*in bestätigt diese durch seine/ihre Unterschrift auf dem Anmeldeformular.**

**Bei elektronischer Anmeldung über das Internetportal der Yachtschule Harkortsee ([www.yachtschule-harkortsee.de](http://www.yachtschule-harkortsee.de)) gelten diese Teilnahmebedingungen durch „absenden“ der Anmeldung als akzeptiert.**